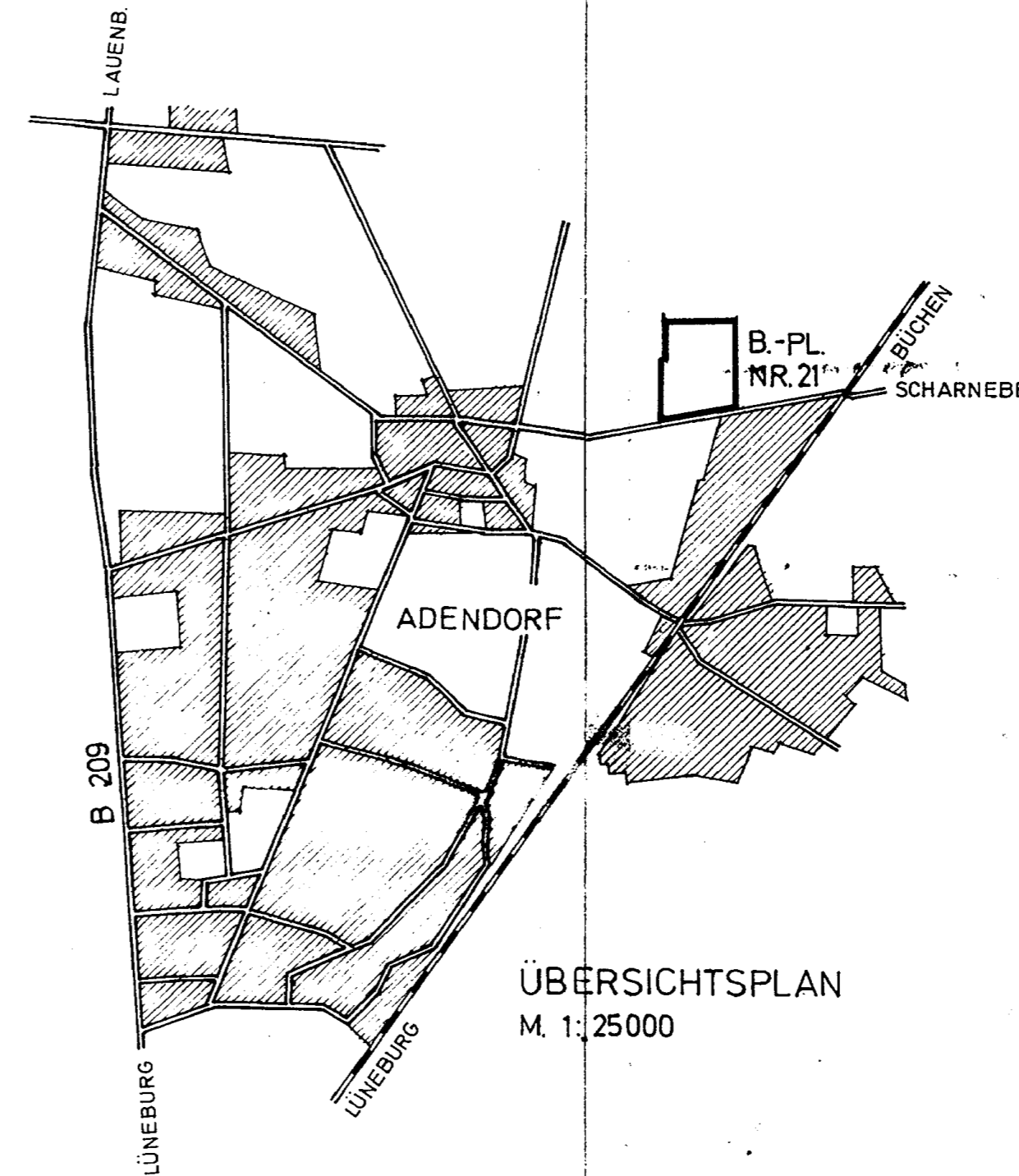
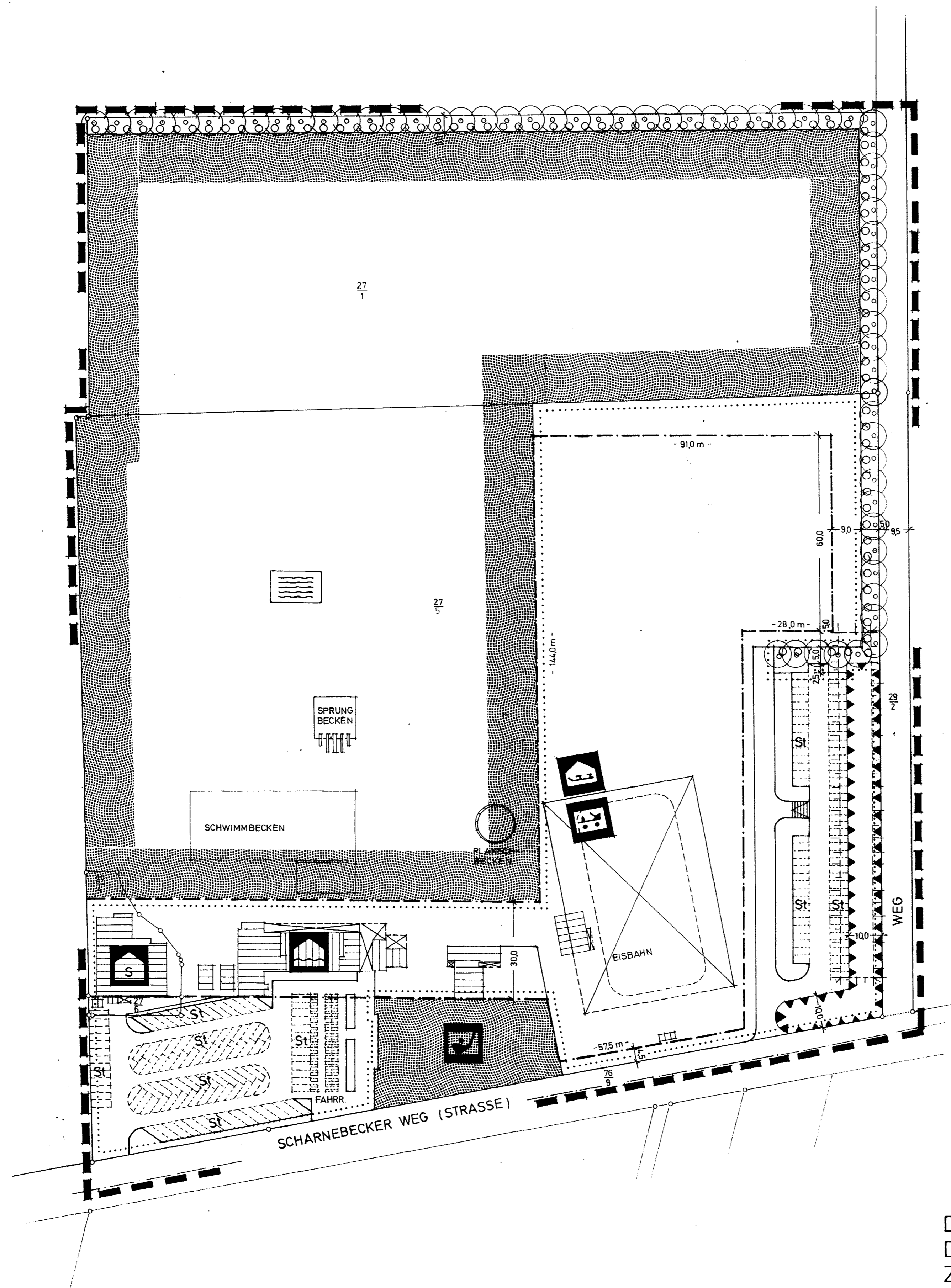
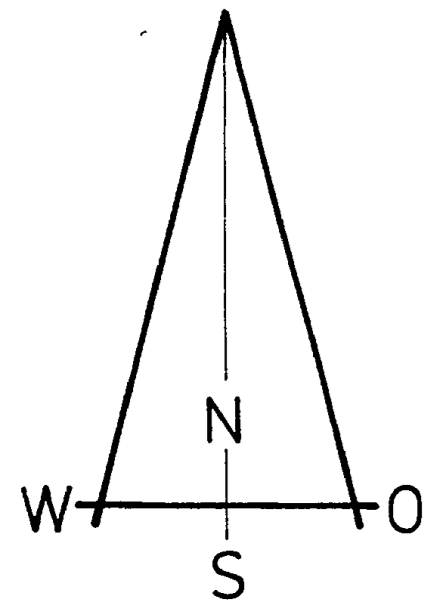


# GEMEINDE ADENDORF-LANDKREIS LÜNEBURG- BEBAUUNGSPLAN NR.21 FREIZEITANLAGEN SCHARNEBECKER WEG

M. 1:1000



AUF GRUND DES §1 ABS 3 UND DES §10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) UND DES §40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I.D.F. VOM 22.6.1982 (NDS. GVBl. S. 229), HAT DER RAT DER GEMEINDE ADENDORF DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR.21 BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ADENDORF, DEN 18.10.1983

*gez. Gadenbruff* L.S. *gez. Gadenbruff*  
BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

DIE IN DEM BEBAUUNGSPLAN FÜR DEN BESTAND VERWENDETEN ZEICHEN UND SIGNATUREN ENTSPRECHEN, SOWEIT NICHT BESONDERS IN DER ZEICHENERKLÄRUNG DARGESTELLT, DEN ZEICHENVORSCHRIFTEN FÜR VERMESSUNGSTECHNISCHEN KARTEN UND RISSE IM LAND NIEDERSACHSEN.

- GEWERBLICHE GEBÄUDE UND NEBENGEBÄUDE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- AUFGEHOBENE FLURSTÜCKSGRENZE
- BÖSCHUNG

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### GRENZEN UND BEGRENZUNGSLINIEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE

### BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SAUNAGEBÄUDE
- EISLAUFHALLE
- NEBENRAUMGEBÄUDE DES FREIBADES
- ROLLSPORTPLATZ
- ENTNOMMEN AUS: SYMBOLE FÜR SPORTSTÄTTENLEITPLANUNG

### VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSEN- UND WEGVERKEHRSLÄCHEN
- STRASSEN- UND WEGBEGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG, ZUWEGUNG ZU DEN STELLPLÄTZEN

### GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH
- MINIGOLFPLATZ ENTNOMMEN AUS: SYMBOLE FÜR SPORTSTÄTTENLEITPLANUNG
- FREIBAD

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN

### SONSTIGE PLANZEICHEN

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES

DIE PLANZEICHEN ENTSPRECHEN DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.7.1981.

DER PLANUNTERLAGE LIEGT DIE BAU NVO VOM 15.9.1977 ZUGRUNDE.

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE  
KARTENGRUNDLAGE: Rahmenkarte  
FLURKARTENWERK, FLUR: 4, MASSSTAB: 1:1000  
ERLAUBNISVERMERK  
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR Gemeinde Adendorf  
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT Lüneburg  
AM 02. Februar 1984  
AZ: VI 2/84

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.2.81 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.21 BESCHLOSSEN.  
DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS 1 BBAUG AM 19.04.1982 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.  
Adendorf, den 19.10.1983

*gez. Gadenbruff* L.S.  
GEMEINDEDIREKTOR

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 19.2.84).  
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.  
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.  
LÜNEBURG, DEN 05.10.1984

KATASTERAMT Lüneburg  
zu Verfügung  
*gez. Gadenbruff* L.S.  
UNTERSCHRIFT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON

DIP.-ING. W. BUSCHMANN  
BÜRO-ING. W. TOBINSKY  
ARCHITECTEN VFA  
LÜNEBURG, SOLTAEUERSTR. 40  
FERNRUF (0 41 31) 4 40 91  
LÜNEBURG, DEN 22.9.1982

*W. Buschmann*  
PLANVERFASSER

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 14.3.1983 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS 6 BBAUG BESCHLOSSEN.  
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 27.4.1983 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.  
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 6.5.1983 BIS 6.6.1983 GEMÄSS § 2a ABS 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
ADENDORF, DEN 19.10.1983

*gez. Gadenbruff* L.S.  
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS 7 BBAUG BESCHLOSSEN.  
DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS 7 BBAUG WURDE VOM ..... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM ..... GEGEBEN.

ADENDORF, DEN ..... 19...  
GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 18.10.1983 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.  
ADENDORF, DEN 19.10.1983

L.S.  
BÜRGERMEISTER *gez. Gadenbruff* GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Lüneburg (AZ: II 611.A.) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN MIT MASSGABEN GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT/FEHLWEISE GENEHMIGT.  
DIE KENNZEICHEN GEMÄCHEN-TEILE SIND ANFORDERUNG DER GEMEINDE VOM GEMÄSS § 6 ABS 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.  
LÜNEBURG, DEN 11. Dez. 1984

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE Landkreis Lüneburg  
Der Oberkreisdirektor  
Im Auftrage:  
*W. Buschmann*  
UNTERSCHRIFT

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ: ..... ) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN.  
DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.  
ADENDORF, DEN ..... 19...

GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM ..... IM AMTSBLATT ..... BEKANNTMACHT WORDEN.  
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM ..... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.  
ADENDORF, DEN ..... 19...

GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.  
ADENDORF, DEN ..... 19...

GEMEINDEDIREKTOR

Diese Abschrift ist eine vollständige Niederlage der Urschrift.  
Adendorf, den 25. Oktober 1984

Gemeinde Adendorf  
Der Gemeindevorstand  
Im Auftrage:  
*W. Buschmann*

